

2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
sowie 2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
zur Aufstellung des Bebauungsplanes D 11 und der 57. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wiesmoor

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungsvorschläge der Stadt Wiesmoor:

A Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
1.	TenneT TSO GmbH	11.07.2022	Das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	-
2.	Sielacht Stickhausen	12.07.2022	Gegen die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes D 11 – „Gewerbegebiet Oldenburger Straße L 12 Wiesmoor“ in der Stadt Wiesmoor gibt es seitens der Sielacht Stickhausen keine grundsätzlichen Bedenken.	-
3.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	12.07.2022	Zu den o.a. Planungen haben Sie die BImA mit der E-Mail vom 11.07.2022 um Stellungnahme gebeten. Nach Prüfung der Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass BImA-eigene Liegenschaften von den Planungen nicht berührt werden und Sie die BImA am o.a. Verfahren nicht weiter beteiligen müssen.	-
4.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	12.07.2022	Gegen die vorgenannte Bauleitplanung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	-
5.	Ostfriesische Landschaft	19.07.2022	Gegen das o.g. Bauleitverfahren bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen späterer Bautätigkeiten beachtet.

Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
6.	Niedersächsische Landesforsten	19.07.2022	Nach Prüfung des Vorganges kann ich feststellen, dass durch die erneute Auslegung die bereits früher erfolgten waldrechtlichen Regelungen (und damit vollständig abgearbeiteten waldrechtlichen Vorschriften) fortgeschrieben wurden. Im Zielabweichungsverfahren des LK Aurich wurde meine waldrechtliche Stellungnahme berücksichtigt. Eine weitere Stellungnahme meinerseits zum BP D 11 ist damit entbehrlich.	-
7.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie - LBEG	19.07.2022	<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p>Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Hochdruckleitungen. Bei diesen Leitungen ist je ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte beteiligen Sie die in der folgenden Tabelle genannten Unternehmen direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Objektname: HD_PN70; Betreiber: EWE Netz GmbH; Leitungstyp: Gashochdruckleitung; Leitungsstatus: betriebsbereit/in Betrieb.</p> <p>Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet. Die Gas-Hochdruckleitung der EWE Netz GmbH, die im Plangebiet von Nord nach Süd verläuft und in der derzeitigen Trasse eingezeichnet ist, wird nach Auskunft der EWE Anfang 2023 in den am westlichen Rand des Plangebietes verlaufenden, mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belasteten Leitungskorridor verlegt. Ebenfalls am westlichen Rand des Plangebietes wird eine Gasdruckregelstation neu errichtet, der Standort ist als „Fläche für Versorgungsanlagen“ Teil des Bebauungsplanes.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
			<p>Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS-Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungs-inhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheide-rei@lbeg.niedersachsen.de. Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	
8.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - NLSTBV	20.07.2022	<p>Zur o.a. Bauleitplanung hatte ich bereits im Verfahren nach § 4(1) und § 4(2) BauGB Stellungnahmen am 17.11.2020 und 24.08.2021 abgegeben auf die ich verweise. Ich bitte die technischen und straßenrechtlichen Einzelheiten zur verkehrlichen Erschließung rechtzeitig mit mir abzustimmen. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Kopie der gültigen Bauleitplanung.</p>	Alle Hinweise, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangen sind, werden beachtet.
9.	Avacon	20.07.2022	<p>Unsere Stellungnahme mit der laufenden Nummer 20-003322 / LR-ID 0098844-AVA vom 4. November 2020 behält weiterhin ihre Gültigkeit. Bei Einhaltung der dort im Anhang aufgeführten Hinweise haben wir gegen das im Betreff genannte Vorhaben keine weiteren Einwände oder Bedenken. Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen einer erneuten Prüfung. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	Die Hinweise, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangen sind, werden beachtet.
10	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH	21.07.2022	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekom-</p>	-

Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
11.	Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg	26.07.2022	<p>munikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Die Planungsunterlagen haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind daher keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.</p>	-
12.	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN	01.08.2022	<p>Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte, wie in unserer Stellungnahme vom 20.11.2020 erwähnt, beachtet werden:</p> <p>- In den weiteren Planungen ist ein Oberflächenentwässerungskonzept zu erstellen. Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten. Faktoren wie Klimawandel und Starkregenereignisse sind bei der Konzeption zu berücksichtigen.</p> <p>Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.</p>	Die Hinweise werden beachtet. Die Stadt Wiesmoor wird zeitnah ein Entwässerungskonzept bei der unteren Wasserbehörde vorgelegen.
13.	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband - OOWV	02.08.2022	Mit Schreiben vom 24. November 2020 – AP-LW-AWN – 11/R7/20/Hö – haben wir bereits eine Stellungnahme zu der oben genannten Bauleitplanung abgegeben. Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang aufrechterhalten.	Die Hinweise, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangen sind, werden beachtet
14.	Deutsche Telekom Technik GmbH	04.08.2022	<p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren (Internet: https://trassenauskunftkabel.telekom.de oder per Email:</p>	Die Hinweise werden beachtet.

Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
			Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom ist zurzeit nicht geplant.	
15.	Entwässerungsverband Oldersum / Ostfriesland	08.08.2022	Verbandsseitig bestehen keine Bedenken. Die bereits erfolgte Stellungnahme behält seine Gültigkeit.	-
16.	Landkreis Aurich	08.08.2022	<p>Flächennutzungsplanänderung 57 <u>Wasser- und Deichrechtliche Bedenken:</u> Die Abwasserbeseitigung ist aktuell nicht gewährleistet bzw. nachgewiesen. Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers in die weiterführende Vorflut bedarf der Erlaubnis der Einleitung, ggf. ist eine Drosselung mit entsprechender Rückhaltung erforderlich. Der unteren Wasserbehörde des Landkreises Aurich ist ein Oberflächenentwässerungskonzept inkl. hydraulischen Berechnungen und Regenwasserrückhaltung mit gedrosselter Ableitung für das Gebiet zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Nach Eingang der Oberflächenentwässerungsplanung und Vorabstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange kann eine abschließende Beurteilung erfolgen, ob die Abwasserbeseitigung in dem Gebiet gewährleistet werden kann. Bis dahin ist die Erschließung aus wasserrechtlicher Sicht nicht als gesichert anzusehen. Folgenden Hinweis bitte ich bei der Planung zu berücksichtigen: Mit Anpflanzungen (Hecken, Bäume etc.) und baulichen Anlagen jeglicher Art (Wohnhäuser, Carports, Gartenhäuser, Zäune, Pflasterungen etc.) ist ein Mindestabstand von 1,00 m zu Oberflächengewässern (Gräben etc.) gemessen ab Böschungsoberkante einzuhalten.</p> <p><u>Abfallrechtliche- und Bodenschutzfachliche Belange:</u> 1. Der erforderliche Untersuchungsumfang für Bodenuntersuchungen in Bezug auf die beiden vorhandenen Altstandorte im Plangebiet ist bereits im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde abzustimmen. 2. Insbesondere die weitergehenden Untersuchungen und die Sanierung der Flächen des ehemaligen Lokschuppens und des Ölbunkers ist mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde abzustimmen.</p>	<p>Von der Stadt Wiesmoor wurde ein Oberflächenentwässerungskonzept inkl. hydraulischen Berechnungen und Regenwasserrückhaltung mit gedrosselter Ableitung für das Gebiet in Auftrag gegeben. Es wird zeitnah bei der unteren Wasserbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist in Punkt 10 der Hinweise im Bebauungsplan bereits aufgenommen worden.</p> <p>Die Bodenuntersuchungen durch das Büro ÖKUM Ökochemie + Umweltanalytik, Oldenburg, kommen zu dem Ergebnis, dass keine</p>

Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
			<p>Die weiteren Hinweise aus der Stellungnahme aus 2020 sind weiterhin zu beachten: Für die fachgerechte und genehmigungsrelevante Umsetzung der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes sollte das Projekt durch eine entsprechend qualifizierte Fachperson begleitet werden. Mit Hilfe dieser bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) können standortspezifisch bodenschonende Arbeitsverfahren fachgerecht umgesetzt und mögliche nachhaltige Bodenschädigungen und Beeinträchtigungen vermieden bzw. minimiert werden.</p> <p><u>Raumordnersiche Belange:</u> Auch wenn für das Ziel des RROP 100 m Abstand zu Waldflächen mit mehr als 10 ha einzuhalten aufgrund der genehmigten Zielabweichung hier nicht einschlägig ist, weise ich darauf hin, dass der Grundsatz der Landes-Raumordnung LROP Kap. 3.2.1 Ziff. 03 Satz 2, im Sinne einer vollständigen Einstellung von relevanten Belangen, zu berücksichtigen ist.</p> <p><u>Naturschutzrechtliche Belange:</u> Der in der Begründung festgestellte Kompensationsbedarf von 130.314 m² für die Schutzgüter Boden und Vegetation ist im fortführenden Bauleitplanverfahren abschließend zu regeln. Die für die Kompensationsmaßnahmen in Anspruch zu nehmenden Flächen sind flurstücksgenau zu</p>	<p>Bodenbelastungen mit organischen und anorganischen Schadstoffen, die bodenrechtlich einen weiteren Handlungsbedarf begründen würden, vorliegen. Die Flächen des ehemaligen Lokschuppens sowie des Ölbunkers als Teilfläche des Flurstücks 80/12 Flur 6 der Gemarkung Wiesmoor verbleiben im Eigentum der Wiesmoor Gärtnereien GmbH. Sanierungsmaßnahmen müssen im Rahmen zukünftiger Baumaßnahmen erfolgen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Belange des Bodenschutzes werden im Rahmen späterer Baugenehmigungsverfahren und während möglicher Bautätigkeiten berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Waldränder im Plangebiet werden aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan D 11 von störenden Nutzungen und Bebauung freigehalten.</p> <p>Die Flächen für die Kompensationsmaßnahmen Vegetation und Boden sowie deren Bewirtschaftung werden flurstücksgenau als</p>

Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
			<p>benennen, ihr Ist-Zustand ist zu erfassen und ein verbindliches Pflege- und Entwicklungskonzept mit Benennung der Kompensationsziele ist der Unteren Naturschutzbehörde vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. D11 vorzulegen.</p> <p>Bebauungsplan D 11 <u>Wasser- und Deichrechtliche Bedenken:</u> Die Abwasserbeseitigung ist aktuell nicht gewährleistet bzw. nachgewiesen. Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers in die weiterführende Vorflut bedarf der Erlaubnis der Einleitung, ggf. ist eine Drosselung mit entsprechender Rückhaltung erforderlich. Meiner unteren Wasserbehörde des Landkreises Aurich ist ein Oberflächenentwässerungskonzept inkl. hydraulischen Berechnungen und Regenwasserrückhaltung mit gedrosselter Ableitung für das Gebiet zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Nach Eingang der Oberflächenentwässerungsplanung und Vorabstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange kann eine abschließende Beurteilung erfolgen, ob die Abwasserbeseitigung in dem Gebiet gewährleistet werden kann. Bis dahin ist die Erschließung aus wasserrechtlicher Sicht nicht als gesichert anzusehen. Folgenden Hinweis bitte ich bei der Planung zu berücksichtigen: Mit Anpflanzungen (Hecken, Bäume etc.) und baulichen Anlagen jeglicher Art (Wohnhäuser, Carports, Gartenhäuser, Zäune, Pflasterungen etc.) ist ein Mindestabstand von 1,00 m zu Oberflächengewässern (Gräben etc.) gemessen ab Böschungsoberkante einzuhalten.</p> <p><u>Abfallrechtliche- und Bodenschutzfachliche Belange:</u> 1. Der erforderliche Untersuchungsumfang für Bodenuntersuchungen in Bezug auf die beiden vorhandenen Altstandorte im Plangebiet ist bereits im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde abzustimmen. 2. Insbesondere die weitergehenden Untersuchungen und die Sanierung der Flächen des ehemaligen Lokschuppens und des Ölbunkers ist mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde abzustimmen.</p>	<p>textliche Festsetzung Nr. 6 im Bebauungsplan festgesetzt. Die Pflege- und Entwicklungsziele werden im Umweltbericht erläutert.</p> <p>Von der Stadt Wiesmoor wurde ein Oberflächenentwässerungskonzept inkl. hydraulischen Berechnungen und Regenwasserrückhaltung mit gedrosselter Ableitung für das Gebiet in Auftrag gegeben. Es wird zeitnah bei der unteren Wasserbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist in Punkt 10 der Hinweise im Bebauungsplan bereits aufgenommen worden.</p> <p>Die Bodenuntersuchungen durch das Büro ÖKUM Ökochemie + Umweltanalytik, Oldenburg, kommen zu dem Ergebnis, dass keine Bodenbelastungen mit organischen und anorganischen Schadstoffen, die bodenrechtlich einen weiteren Handlungsbedarf begründen würden, vorliegen. Die Flächen des ehemaligen Lokschuppens sowie des Ölbunkers</p>

Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
			<p>Die weiteren Hinweise aus der Stellungnahme aus 2020 sind weiterhin zu beachten: Für die fachgerechte und genehmigungsrelevante Umsetzung der Be-lange des vorsorgenden Bodenschutzes sollte das Projekt durch eine entsprechend qualifizierte Fachperson begleitet werden. Mit Hilfe dieser bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) können standortspezifisch bodenschonende Arbeitsverfahren fachgerecht umgesetzt und mögliche nachhaltige Bodenschädigungen und Beeinträchtigungen vermieden bzw. minimiert werden.</p> <p><u>Raumordnersiche Belange:</u> Auch wenn für das Ziel des RROP 100 m Abstand zu Waldflächen mit mehr als 10 ha einzuhalten aufgrund der genehmigten Zielabweichung hier nicht einschlägig ist, weise ich darauf hin, dass der Grundsatz der Landes-Raumordnung LROP Kap. 3.2.1 Ziff. 03 Satz 2, im Sinne einer vollständigen Einstellung von relevanten Belangen, zu berücksichtigen ist.</p> <p><u>Naturschutzrechtliche Belange:</u> In der Begründung zum Bebauungsplan ist unter Punkt 5.8 „Kompensationsmaßnahmen“ von einer Ersatz-fläche von 130.314 m² für die Beeinträchtigung der Schutzgüter Vegetation und Boden die Rede. Die dafür in Anspruch zu nehmenden Flächen sind flurstücksgenau zu benennen, ihr Ist-Zustand ist zu erfassen und ein verbindliches Pflege- und Entwicklungskonzept mit Benennung der Kompensationsziele ist der Unteren Naturschutzbehörde vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. D11 vorzulegen.</p> <p>Die Kompensationsflächen sind über grundbuchliche Eintragungen dauerhaft dinglich zu sichern.</p>	<p>als Teilfläche des Flurstücks 80/12 Flur 6 der Gemarkung Wiesmoor verbleiben im Eigentum der Wiesmoor Gärtnereien GmbH. Sanierungsmaßnahmen müssen im Rahmen zukünftiger Bau-maßnahmen erfolgen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Belange des Bodenschutzes werden im Rahmen späterer Baugenehmigungsverfahren und während möglicher Bautätigkeiten berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Waldränder im Plangebiet werden auf-grund der Festsetzungen im Bebauungsplan D 11 von störenden Nutzungen und Bebauung freigehalten.</p> <p>Die Flächen für die Kompensationsmaßnahmen Vegetation und Boden sowie deren Bewirtschaftung werden flurstücksgenau als textliche Festsetzung Nr. 6 im Bebauungsplan festgesetzt. Die Pflege- und Entwicklungsziele werden im Umweltbericht erläutert.</p> <p>Die Grundbucheintragungen werden von der Stadt Wiesmoor ver-</p>

Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
			Für den Verlust von Waldbiotopen von insgesamt 5,33 ha wird eine Fläche von 6,9 ha Größe aufgeforstet, hierfür ist bereits eine flurstückgenaue Zuordnung erfolgt.	anlasst. Alle Kompensationsflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Wiesmoor -

Bei den Trägern öffentlicher Belange, die sich zur Aufstellung des Bebauungsplanes D 11 und der 57. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wiesmoor nicht geäußert haben, ist davon auszugehen, dass diese keine Wünsche, Anregungen und Bedenken haben. Das Einverständnis zu den Planabsichten der Stadt Wiesmoor wird angenommen.

B Betroffene Öffentlichkeit:

Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Harald Coners Wittmannsstr. 23 26670 Uplengen	19.07.2022	Einwendung Sehr geehrte Damen und Herren, In Wiesmoor wird zur Zeit die stillgelegte alte Gärtnerei in die Stadtentwicklung eingebunden. Eine Möglichkeit Solarenergie zu fördern, ist das Anordnen der späteren Hallengebäude so versetzt, das alle über Thermische Fassadenkollektoranlagen Wärme zur Hallenheizung nutzen können. Technikbeispiele wären z.B. auf etapart.com oder schwank.de dargestellt. In Uplengen geht das Flächennutzungsplan Verfahren auf die Zielgerade. Ein Kritikpunkt an der Windkraft bleibt das Problem der Dunkelflaute. Ihre Bebauungsplanung hat das Potenzial einen Beitrag zur Überregionalen Energiesicherheit zu ermöglichen. Ich beteilige mich mit dieser Einwendung an Ihrem Planungsverfahren, um meinen Pro Windkraft Standpunkt in UPL mit lokalen Beispielen zur Ergänzung der Wind- und Solarenergie Lücken durch Bioenergie zu hinterlegen. Brief- und Einwendungsziel ist dabei	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Erzeugung und Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien ist nicht Gegenstand der vorliegenden Planung.

		<p>im Gewerbegebiet auch Flächen für zusätzliche Energietechnik mit Gasleitungs- und Stromanschluß festzulegen. Ein Biogassatellitenkraftwerk wäre Kern für ein Nahwärmenetz z.B. für Wohnbauten. Grundlage: Im Südlichen Planbereich ist eine Sonderfläche Energieversorgung ausgewiesen. Sie ist durch eine Umspannanlage für Strom begründet. Am Westrand des Plangebietes liegt eine (EWE ?) Gasleitung in Nord-Süd Richtung. Direkt am Umspannwerkstandort soll eine Planstraße vorbeiführen, die auch zwei Zufahrten zur Oldenburger Straße verbindet. Dies ist die Option einen HOLA E-LKW Ladepark, eine LKW Tankstelle für H2 und/oder für LNG verkehrsgünstig einzurichten. Der geplante Windpark in Kleinoldendorf (UPL) wird in eine nördlich vorbeiführende 110 KV Leitung einspeisen, die wiederum hier angeschlossen ist. Die Uplengener könnten bei Wiesmoor Besuch also H2 aus Uplengener Windstrom tanken, wenn die H2 Tankstelle mit lokalem Hydrolisateur ergänzt ist. Zur Auslastung des Hydrolisateurs ist ein Grundbestand an H2 Fahrzeugen (Z.B. Müllwagen) erforderlich, deren Tagestanktermine versetzt sind. Ziel ist dabei mit geringem H2 Tank- und Hydrolisateur Baugrößen und hohen Laufzeitstunden der H2 Anlagen geringe H2 Gestehungskosten zu erreichen. Die Abwärmenutzung von Hydrolisateur und LNG Kühlung kann zukünftig über ein Nahwärmenetz z.B. für das südlich benachbarte Wohngebiet erfolgen. Pflichtanschluss ist dabei erforderlich. Das führt aber Erfahrungsgemäß bei der Planung bereits zu Protesten. Eine Genossenschaft der Wärmebezieher ist z.Z. eine Herangehensweise mit besseren Chancen ausreichende Akzeptanz für ein Nahwärmenetz zu erreichen. In Detern läuft als aktuelles Beispiel einer Genossenschaftsgründung die Übernahme einer neuen Windkraftanlage durch Anteile zeichnende & zahlende Einwohner nur aus der Gemeinde Jümme. Als Wärmequelle zeitlich Naheliegend und technisch einfacher ist die Einrichtung eines zusätzlichen Satellitenkraftwerks der Biogasanlage Hortitherm angesiedelt im Bereich der D 11 Planung. Das Stromnetz steht vor der Herausforderung bei viel Sonne und Wind den Strom sinnvoll zu verwenden. Gleichzeitig benötigt man für die Dunkelflaute Reservekraftwerke (Z.B. Biogasanlagen deren BHKW Leistung ca. dem Fünffachen der stetigen Methanproduktion entspricht). Dieses "Überbauen" bündelt die netzdienliche Stromproduktion in Zeiten geringer PV - und Windstromproduktion und entsprechend sehr hohen Einspeisevergütungen unter ca. 30% der 8760 Jahrestunden. Die Wirtschaftlichkeit des Überbauen Konzeptes erfordert 60 Stunden Speicher für Methan und Wärme sowie hoch-</p>	
--	--	---	--

		<p>professionelle und Erfolgreiche Vermarktung der BHKW Strom-erzeugung am Termin- und Spotmarkt für Strom. Am D11 BHKW Bauplatz wäre am Umspannwerk die Nutzung einer netzdienlich angesteuerten leistungsfähigen Stromheizpatrone während PV und Windstromüberschuss und entsprechendem Pausieren des BHKW möglich. Damit ist D11 Lösung für Strommangel- und Stromüberschusssituationen im Netz.</p> <p>Begleitbrief Sehr geehrte Damen und Herren, In Wiesmoor wird zur Zeit die stillgelegte alte Gärtnerei in die Stadtentwicklung eingebunden. Eine Erweiterung des Nahwärmenetzes in Hinrichsfehn Richtung Wiesmoor war laut OZ schon im Frühjahr Grundlage einer politischen Diskussion in der Stadt Wiesmoor. Wärmenetzverbindung vom zusätzlichen Biogas BHKW im D11 Bereich nach I-linrichsfehn könnte auf beiden Seiten die BHKW Ausfallreserve ermöglichen, indem eine Mindestversorgung des anderen Wärmenetzes sichergestellt wird. Die nachrichtlich beigelegte Einwendungskopie zum Wiesmoorer Bplan D 11 soll meinen Pro Windkraft Standpunkt in der Gemeinde Uplengen durch eine Beispielhafte lokale Lösung für das Dunkelflaute und Netzstabilitätsproblem unterlegen. Auf der 13. Biogastagung in Verden wurden einige Biogastechnische Grundlagen der Einwendung im Detail für die Teilnehmer vorgestellt. BGM Lübbers erhält deshalb einen schriftlichen Tagungsband von mir. Auch ihre Einsicht in diese Hintergrundinformation dürfte damit möglich sein. Die Netzdienliche Überbauung von Biogas BHKW sofort nach Ende der 20 Jahres Frist wurde als eine Hauptoption für wirtschaftlich sinnvollen Weiterbetrieb von Biogasanlagen vorgestellt. Substratkosten Steigerungen und Stromeinspeiserlös Steigerungen sind nur Grob vorauszuschätzen. Herr Wasser (Energethik Ingenieur GmbH /Am Speicher 2/D-49090 Osnabrück (05416685460) hat im privaten Randgespräch auf eine Möglichkeit zur Planfinanzierung eines Nahwärmenetzes hingewiesen. Demnach wird in NDS die Planung eines Nahwärmenetzes auf Antrag zu 90% durch KfW und NBank gefördert. INFO: Bafa.de >>Menue Energie >>Menue Effizienz>> Menuepunkt Energ...Wär...Netze 4.0 Modul I : Machbarkeit //Modul II :Bau (Max 15 Mio.) // Modul III : Info (Max 80%). Die Verkehrsgünstige Lage einschließlich-Gasleitung und Umspannwerk ergeben ein paar Optionen für die Energiewende im Planungsgebiet D11 die eine Quartierskonzept Entwicklung begründen können. Die traditionelle Kombination aus Kraftwerk und Abwärmenutzung könnte</p>	
--	--	---	--

		<p>damit im Stadtgebiet wieder aufleben. Eine Genossenschaft der Wärmebezieher hat laut Referent dabei größere Chancen akzeptiert zu werden, als der Pflichtanschluss an ein ein Investorgeführtes Leitungsnetz. Die nächste Ausschußsitzung Entw/Klima/Umwelt ist erst für den 17.11 terminiert.Deshalb erhalten Sie die Einwendungskopie und den Begleitbrief vorab zugesandt. Damit ist im Gebiet D11 ein möglicher sinnvoller Lösungsbaustein für Strommangel- und Stromüberschusssituationen im Netz planungsrechtlich vorzubereiten. Das Beispiel LNG Terminal und WAL Sofortvollzug zeigen, das vorbereitete Planungen, die-im Richtigen Moment sofort umsetzbar sind, große Investitionen im öffentlichem Interesse ohne finanzielle oder baurechtliche Beschränkungen in die eigene Stadt ziehen können. Es würde mich freuen wenn Einwendung und Begleitbrief in die politische Diskussion zur zukünftigen Entwicklung in Wiesmoor einfließen.</p>	
--	--	---	--

Bei Personen der betroffenen Öffentlichkeit, die sich zur Aufstellung des Bebauungsplanes D 11 und der 57. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wiesmoor nicht geäußert haben, ist davon auszugehen, dass diese keine Wünsche, Anregungen und Bedenken haben. Das Einverständnis zu den Planabsichten der Stadt Wiesmoor wird angenommen.